

Steuern – kommt das Finanzamt im Doppelpack?

Wer zwischen zwei EU-Ländern pendelt, bewegt sich zwischen zwei Steuersystemen. Steuererhebungen sind hoheitliche Aufgaben der Mitgliedstaaten. Sie haben sich historisch sehr unterschiedlich entwickelt und verändern sich ständig weiter. Das Thema Steuern ist für viele Menschen ohnehin schwer zu durchschauen und zu handhaben. Die Aussicht, durch einen Job über die Grenze auch noch zum Sonderfall für das Finanzamt zu werden, kann Menschen durchaus davon abhalten, zum Grenzpendler zu werden.

Grundsätzlich gilt beim Thema Steuern das Tätigkeitsland-Prinzip. Wo man sein Geld verdient, zahlt man auch die Steuern. Aus Sicht der Staaten ist das so lange in Ordnung, wie die Pendlerströme in beide Richtungen ausgeglichen sind. Schwierig wird es, wenn die Bewegung asymmetrisch wird. Ziehen zum Beispiel viele Familien ein paar Straßen oder Dörfer weiter über die Grenze, weil dort Bauland billiger ist, trägt der Wohnsitzstaat mehr Aufwendungen z. B. für Kindergärten, denen keine steuerlichen Einnahmen gegenüberstehen. Die Antwort hierauf sind bilaterale Ausgleichszahlungen.

Zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden gibt es seit 1959 ein Doppelbesteuerungsabkommen. Es regelt, ab wann und unter welchen Bedingungen Lohn- und Einkommenssteuer an welchen Staat abzuführen sind. Damit wird ein großer Teil der Schwierigkeiten abgedeckt. Es löst jedoch nicht alle Probleme der Grenzpendler: Permanent tauchen in Einzelfällen zum Teil gravierende Benachteiligungen auf. So entmutigen letztlich nationale Steuerbestimmungen EU-Bürger, von der Freizügigkeit Gebrauch zu machen.

Im Grunde ist jeder Steuerzahler ein Einzelfall, weil extrem viele Komponenten seinen genauen Status bestimmen: Arbeitet er als Arbeitnehmer oder Selbständiger? Ist er dauerhaft im Nachbarland angestellt oder nur entsandt? Hat die Firma einen Sitz im Arbeitsland?... Doch einige Schwierigkeiten treten besonders häufig auf. So betrachtet das deutsche Steuerrecht im Ausland lebende und dort einen bestimmten Teil ihres Einkommens verdienende Grenzpendler als „Steuerausländer“. Sie sind nur beschränkt steuerpflichtig und dadurch von steuerlichen Vergünstigungen wie dem Ehegattensplitting ausgeschlossen.

Für Grundsatzfragen halten die deutschen und niederländischen Finanzbehörden allerdings diverse Broschüren bereit.

Rechtliche Stolpersteine – Lücken zwischen den nationalen Sozialsystemen

Betrachtet man das Thema Sozialversicherungen, präsentiert sich Europa als Flickenteppich. Genau wie im Steuerrecht hat jedes Land sein eigenes, historisch gewachsenes System. Das zusammenwachsende Europa will hieran bisher nicht rühren. Harmonisierung ist nicht vorgesehen. Stattdessen lautet die Formel in der EU: Koordinierung. Zentrales Instrument ist



die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. „Die Vorschriften zur Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit sind Teil des freien Personenverkehrs und sollten zur Verbesserung des Lebensstandards und der Arbeitsbedingungen beitragen“, heißt es darin. Die Grundregel der Verordnung lautet, dass die Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit des Arbeitslandes Anwendung finden.

Die mit Grenzgängerfragen befassten Institutionen haben permanent mit Fällen zu tun, die auf einer Kollision der unterschiedlichen Systeme sozialer Sicherung beruhen. Grenzpendler bewegen sich im Spannungsfeld zwischen europäischem und nationalen Recht sowie zwischenstaatlichen Vereinbarungen. Symptomatisch sind die unterschiedlichen Bedingungen für bestimmte Leistungsgewährungen. Wann gelte ich als arbeitsunfähig? Wie berechnen Niederländer oder Deutsche die Versicherungszeiten für die Rente? Welche erworbenen Rechte kann ich mitnehmen, also in mein Wohnland „exportieren“, wenn ich kein Pendler mehr bin? Gesetzeslücken und ungeklärte Rechtsituationen führen in vielen Fällen dazu, dass Grenzpendlern Leistungen vorenthalten werden, die sie ohne den Status des Pendlers zwischen zwei Staaten problemlos bekommen würden.